

Sachdokumentation:

Signatur: DS 954

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/954



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**Stiftung gegen
Rassismus und
Antisemitismus**

Fondation contre le racisme et l'antisémitisme
Fondazione contro il razzismo e l'antisemitismo
Foundation against racism and antisemitism

Medienmitteilung

Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) begrüsst den einstimmigen Entscheid des EGMR, in welchem der Gerichtshof die Meinungsäusserungsfreiheit der Stiftung vollumfänglich schützt.

Zürich, 9. Januar 2018

Gemäss Urteil des EGMR verletzte die Schweiz die Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 10 EMRK) der GRA, als sie der Stiftung verbot, eine Rede des Präsidenten der Jungen SVP Thurgau im Kontext der Debatte um die Minarettinitiative auf ihrer Internetseite (*Chronologie der rassistischen Vorfälle*) als «verbaler Rassismus» zu bezeichnen.

Der EGMR hebt insbesondere hervor, dass die GRA in einer demokratischen Gesellschaft eine ähnliche «Watchdog-Funktion» einnimmt wie die Presse und dass sich die Meinungsäusserung im Rahmen einer hitzig geführten politischen Debatte abspielte.

Im Gegensatz zum Bundesgericht hält der EGMR fest, dass das Werturteil der GRA, wonach die Aussage des Präsidenten der Jungen SVP Thurgau «verbalen Rassismus» darstellt, eine sachliche Grundlage aufweise. Der EGMR folgte dabei der Meinung der GRA, dass der Begriff des Rassismus im Rahmen einer politischen Debatte nicht auf den strafrechtlichen Rassismusbegriff verengt werden sollte; auch die GRA hat zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass die Äusserungen des Präsidenten der Jungen SVP Thurgau strafrechtlich relevant sind.

Mit Bezug auf künftige politische Auseinandersetzungen zeigt das Urteil, dass Raum für freie Meinungsäusserungen und Wertungen besteht. Politiker, die sich für polarisierende Initiativen stark machen, müssen damit rechnen, dass ihr Handeln und ihre Äusserungen von der Öffentlichkeit und NGOs wie der GRA kritisch gewertet werden. Dieser Erfolg ermutigt die GRA, sich weiterhin unbeirrt gegen jegliche Art von Rassismus einzusetzen.

Eine Zusammenfassung des Sachverhaltes und Urteils finden Sie hier:

[https://hudoc.echr.coe.int/eng#{"languageisocode":\["ENG"\],"documentcollectionid2":\["JUDGMENTS"\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{)

Für weitere Informationen:

GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus

Pascal Pernet

Präsident des Stiftungsrates
p.pernet@gra.ch
+41 (0)58 666 89 66

Dr. Dominic Pugatsch

Geschäftsführer
d.pugatsch@gra.ch
+41 (0)58 666 89 66